

Antrag

der Fraktion der AfD

Finanzierung der Krankenhäuser in Thüringen zukünftig sichern

- I. Der Landtag ersucht die Landesregierung zu berichten,
 1. wie viel Prozent des tatsächlichen Finanzbedarfs der Krankenhäuser in Thüringen zum notwendigen Ersatz bzw. zur notwendigen Beschaffung medizinischer Geräte durch die vom Land bereitgestellten Mittel im Jahre 2013 gedeckt wurden,
 2. zu welchem Anteil die Krankenhäuser in Thüringen durchschnittlich belegt sind und hierbei zusätzlich den Mittelwert der drei am geringsten und der drei am stärksten ausgelasteten Krankenhäuser darzulegen,
 3. wie sich der Anteil der älteren Bevölkerung über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung bis 2030 entwickeln wird und welche Folgen für Mehrfacherkrankungen (Multimorbidität) und die Anzahl daraus resultierender Behandlungsfälle sich aus dieser Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung Thüringens ergeben,
 4. welche Anforderungen an die Struktur der Krankenhauslandschaft in Thüringen sowie an das spezifische Angebot der Krankenhäuser aus dieser demographischen Entwicklung entstehen.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken,
 1. die Finanzierungslücke zwischen den jährlich 140 Millionen Euro an bedarfsnotwendig geforderten Investitionsmitteln für die Thüringer Krankenhäuser und den jährlich durch den Freistaat Thüringen bereitgestellten 50 Millionen Euro zu schließen,
 2. bei der Ausweitung der Pauschalförderung bis zum Jahr 2020 die Einzelfördermittel nicht anteilig zu reduzieren,
 3. zusammen mit den Krankenhäusern ein Konzept zu entwickeln, welches auf die Herausforderungen zur Anpassung der Krankenhauslandschaft an die demographische Entwicklung reagiert und hierbei in Abstimmung mit den Krankenhäusern bei planbaren Eingriffen eine weitere Spezialisierung ermöglicht,
 4. unter Beibehaltung der dualen Krankenhausfinanzierung mit den Krankenkassen, den Krankenhäusern, den Landkreisen und den kreisfreien Städten in einen Dialog zu treten, um ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, welches den Erhalt der Krankenhäuser sichert und zugleich die notwendigen Mittel bereithält, um den Krankenhäusern die Finanzierung notwendiger Investitionen zu ermöglichen.

III. Die Landesregierung wird gebeten sich im Rahmen der Befassung mit dem Krankenhausstrukturgesetz im Bundesrat dafür einzusetzen, dass einerseits das wichtige Kriterium "Qualität" als Grundlage für die Entscheidungen in der Krankenhausplanung eingeführt wird und andererseits die Planbarkeit und Sicherung der Finanzierungsgrundlagen der Krankenhäuser gewährleistet bleibt.

Begründung:

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in den Krankenhäusern des Freistaats Thüringen steht vor großen Herausforderungen. Die Haushaltsmittel für Investitionen im Rahmen der Krankenhausfinanzierung sind seit Jahren rückläufig. Mit dem Auslaufen der Mittel entsprechend Artikel 14 des Gesundheitsstrukturgesetzes (GSG) wird der Freistaat Thüringen zudem vor die Aufgabe gestellt, seinen Anteil in der dualen Krankenhausfinanzierung zu erhöhen. Der Entwurf zum Landeshaushalt 2015 zeigt, dass das Land über die Kompensation der Mittel nach Artikel 14 GSG hinaus jedoch keine zusätzlichen Gelder bereitstellt. Die in den vergangenen zwei Jahrzehnten aufgebrauchten Investitionen für Sanierungen rechtfertigen keinen (auch teilweisen) Rückzug des Freistaats Thüringen aus der Krankenhausfinanzierung. Darüber hinaus erwächst aus der Zunahme der älteren Bevölkerung ein zusätzlicher Investitionsbedarf.

Für die Fraktion:

Möller